



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH | Stresemannstraße 69-71 | 10963 Berlin

Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz
Ribnitzer Str. 21
18181 Graal-Müritz, Ostseeheilbad

*1 x Bgm.
1 x Bauamt
→ Maria
→ Philipp
→ Jan
1 x Finanzen
Herr Wolke
Original 2. d. A bei
ZFHS
s. Li*

HAUSANSCHRIFT: Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin
POSTANSCHRIFT: Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Georg Chod / Jana Voß
GESCHÄFTSBEREICH: Kommunal Klimaschutz (KKS)

UNSER ZEICHEN: 67K28561
TELEFON: +49 30 72618-1091 / +49 30 72618-1629
TELEFAX: +49 30 72618-0099
E-MAIL: georg.chod@z-u-g.org / jana.voss@z-u-g.org

Datum 24.05.2024

Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds, Einzelplan 60, Kapitel 6092,
Titel 68605, Haushaltsjahr 2024, für das Vorhaben:

**"KSI: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Ostseeheilbad
Graal-Müritz"**

Förderkennzeichen: **67K28561**

BEZUG Ihr Antrag vom: 27.10.2023
Mit Ergänzung vom: 21.02.2024

- ANLAGE
- Abdruck „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften - ANBest-Gk -“ (Stand: 13.06.2019)
 - Gesamtfinanzierungsplan
 - Weitere Nebenbestimmungen
 - Vordruck „Empfangsbestätigung“
 - Vordruck „Antrag Profi-Online“
 - Terminübersicht
 - Abdruck „Hinweise für Zahlungsempfänger“

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan.**

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von **42.090,00 €**

(in Buchstaben: Vier-zwei-null-neun-null Euro).

Die Zuwendung wird als fester Betrag gewährt (Festbetragsfinanzierung).

Minderausgaben kommen grundsätzlich Ihnen als Zuwendungsempfänger zugute und können ihren Eigenanteil entsprechend absenken. Für Ihren Förderschwerpunkt ist laut Förderrichtlinie ein Mindesteigenanteil in Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einzubringen. Minderausgaben können Ihren Eigenanteil daher nur bis zur Höhe des Mindesteigenanteils absenken, damit dieser nicht unterschritten wird. Gleiches gilt für hinzutretende Deckungsmittel.

Die Zuwendung reduziert sich bei Minderausgaben und hinzutretenden Deckungsmitteln nur, sofern diese die Gesamtausgaben abzüglich Ihres Mindesteigenanteils übersteigt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 27.10.2023 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten, Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.06.2024** bis **31.05.2025** (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

0,00 €	im Haushaltsjahr	2024
33.672,00 €	im Haushaltsjahr	2025
8.418,00 €	im Haushaltsjahr	2026.

Sollte sich der Finanzierungsplan zeitlich verschieben, so ist dies unverzüglich mitzuteilen. Werden die im laufenden Haushaltsjahr auf der Grundlage des Finanzierungsplans bereitgestellten Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen, kann die Zuwendung um den nicht in Anspruch genommenen Betrag gekürzt werden. Einer Änderung des Zahlungsplans über das Haushaltsjahr hinaus kann nur entsprochen werden, soweit die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.